

Mügelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Berntitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Niedergoseln, Neubaderitz, Neusornzig, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
17. April
2014
Nummer 8
Jahrgang 20

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Volkmar Winkler · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Tel. (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

54. BLÜTENFEST IN SORNZIG VOM 2. BIS 4. MAI 2014

Freitag, den 2. Mai

- 19.00 Uhr **SQUEEZEBOX-TEDDY** auf dem Klosterhof **EINTRITT FREI!**
19.00 Uhr **Klösterliches Treiben im Klosterhof** mit Spezialitäten vom Backhaus Wentzlaff, Schwein am Spieß, Bier vom Fass, Bratwurst, geräuchertem Fisch und anderen Leckereien sowie Säften und Weinen aus dem „Saftladen“
20.00 Uhr **Lampionumzug** mit dem **Spielmannszug Dürrweitzschen**
– Stellplatz Kloster – mit anschließendem Lagerfeuer am Klosterteich
21.00 Uhr **„IN DER BLÜTE ZU HOUSE“ – House-Party** im Festzelt – **Eintritt 2 €**

Sonnabend, den 3. Mai

- 9.00 Uhr Kinderfest organisiert von den Eltern unserer Jüngsten – 9.00 Uhr Treff auf dem Klosterhof
9.30 Uhr Vorführung Hundesportverein
10.00 Uhr **Groß-Klein Wettbewerb mit tollen Preisen**
Einzelne Stationen des Wettbewerbs sind Bogenschießen, Dosenwerfen, Sackhüpfen sowie Tawandschießen; Weitere Aktionen: Kinderschminken, Button-Gestaltung und Ziegen streicheln – Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
12.00 Uhr **Klostermarkt** veranstaltet von Vereinen der Gemeinde und vielen Händlern, Partnern aus anderen Klöstern, Schwein am Spieß, Fisch und anderen Spezialitäten
13.00 Uhr 2. Mügelner „Hirschblutpokal“ am Festzelt
21.00 Uhr **xxl oldieparty** im Festzelt **EINTRITT FREI!**
22.45 Uhr **Barockes Klosterhof-Feuerwerk**

Sonntag, den 4. Mai

- 9.00 Uhr **Frühlingsspaziergang** in und um Sornzig mit dem **Obstbauverein Sornzig** Treffpunkt: Kloster Marienthal
10.00 Uhr **Klostermarkt** – veranstaltet von den Vereinen der Gemeinde und Händlern
10.30 Uhr **Frühschoppen mit den Kemmlitzer Blasmusikanten** im Festzelt
13.30 Uhr Vorstellung der **18. Sächsischen Blütenkönigin** im Festzelt
Für die musikalische Umrahmung sorgen die **BERGSÄNGER GEYER**
16.00 Uhr Konzert des **Oschatzer Heimatchors** in der Kirche

Am Sonnabend und Sonntag findet im Kloster eine Modellbahnausstellung des Modellbahnvereins Glossen e.V. statt.

Am **Sonntag** von 11.00 bis 17.00 Uhr finden **Fahrten mit dem „Obstlandexpress“** durch die Plantagen statt. Vereine, Händler, Gewerbetreibende sowie die Direktvermarkter aus dem Verband in Sachsen sorgen für das leibliche Wohl unserer Gäste.

Zur Belustigung unsere Kinder – Klein und Groß – stehen die Karussells vom Vergnügungspark zur Verfügung.



Stiftung Dr. Colditz
Kloster Marienthal

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–12 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister (nach telefonischer Vereinbarung)

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Mo 9–12 und 13–16 Uhr,
 Di 13–18 Uhr, Do 10–12 und 13–17 Uhr, Mi und Fr geschlossen
Stadt-Museum sonnabends, 10.00–11.30 Uhr und nach Vereinbarung

Seniorenbetreuung
 Sandra Franz, Telefon (03 43 62) 41 00

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX

Deutsche Bank: IBAN: DE21 8607 0000 0331 2485 00
 BIC: DEUTDE8LXXX

VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE

DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“, Mügelner Landstraße 4,
 Glossen, Frau Röber: Telefon (03 43 62) 23 84 11, c.roeber@azvmuegeln.de,
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (03 43 62) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 **Sportplatz** 3 22 02

Pfarramt und Friedhofsverwaltung Kirchspiel Mügeln
 im Kirchgemeindebüro Mügeln, Johanniskirchhof 5, Telefon 3 24 12
 Di 9.00–12.00 und 14.30–16.00 Uhr, Do 9.00–12.00 und 14.30–17.30 Uhr

Sprechzeiten der Krankenkassen:
KKH-Allianz Herr Klömich, Fr.-Mehring-Str. 15, Di 13–19 Uhr, KKH-Allianz-
 Briefkasten, www.kkh-allianz.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger,
Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–18.00 Uhr, Sa 9.00–11.30 Uhr

Bestattungen Wilfried Jacob: Dr.-Friedrichs-Str. 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: Zum Lehmborg 3, Mügeln, Tel. 4 42 58

Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau
Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56
envia-Störungsdienst Tag und Nacht (0 800) 2 30 50 70

MITGAS GmbH Stördienst Tag und Nacht (01 80) 2 20 09

OEWA Wasser und Abwasser GmbH Störungs-Notruf Trink- und Abwasser:

rund um die Uhr	(03 43 62) 65 57 00
allgemeine Fragen	(03 43 62) 65 56
Fax	(03 43 62) 61 13 56

Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 03 43 35,
Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wermisdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Praxisdienst an Wochenenden:
 Sonnabend 9–11 Uhr und 16–17 Uhr, Sonntag 10–11 Uhr und 16–17 Uhr
 Den **diensthabendenden Arzt** bei der Rettungsleitstelle erfragen (siehe Kasten)

ZAHNÄRZTE Sa, So, feiertags 9–11 Uhr
18./19. 4. Dr. Bürger, Mügeln, Goethestraße 4, Telefon 3 23 07
20./21. 4. DS Schuster, Dahlen, Bahnhofstraße 18, Telefon 5 57 54
26./27. 4. Dr. med Spitzer, E., Oschatz, Lutherstraße 26, Telefon 62 22 24
1./2. 5. DS Spitzer, M., Oschatz, Lutherstraße 26, Telefon 62 22 24
3./4. 5. Dr. med. Stroisch, Oschatz, Bahnhofstraße 7e, Telefon 62 49 47
10./11. 5. ZÄ Wendler, Oschatz, Bahnhofstraße 7b, Telefon 62 47 63

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr

18. 4., 24. 4., 30. 4., 12. 5., 18. 5. Löwen-Apotheke Oschatz, Telefon 92 02 30
19. 4., 25. 4., 1. 5., 19. 5. Löwen-Apotheke Dahlen, Telefon 5 00 15
20. 4., 26. 4., 2. 5., 6. 5., 26. 5. Apotheke am Altmarkt Oschatz, Tel. 93 23 90
21. 4., 27. 4., 3. 5., 7. 5., 13. 5. Markt-Apotheke Mügeln, Telefon 3 24 46
22. 4., 10. 5., 16. 5. Apotheke Oschatz West, Telefon 9 87 89 60
23. 4., 29. 4., 11. 5., 17. 5. Linden-Apotheke Oschatz, Telefon 9 88 66 20
28. 4., 4. 5., 8. 5., 14. 5. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Telefon 9 02 80
5. 5., 9. 5., 15. 5. Schwanen-Apotheke Wermisdorf, Telefon 5 22 29

Alle Angaben ohne Gewähr!

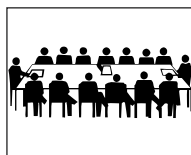
NEU: Polizeiposten Mügeln
Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20
Sprechzeiten:
Dienstag 13.00–18.00 Uhr,
Donnerstag 10.00–14.00 Uhr
Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35 / 65 00
Polizei-Notruf 110
Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 42 02 / 6 52 65

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses zu Mügeln findet am Donnerstag, dem 24. 4. 2014 um 19.00 Uhr im Sitzungsraum im Dachgeschoss des Rathauses statt.



Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung sowie Bestätigung der Niederschrift vom 13. 3. 2014
2. Diverse Baugesuche

B. Nicht öffentlicher Teil

gez. Winkler
 Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
 und die Erteilung von Wahlscheinen
 für die Wahl zum Kreistag und zum Stadtrat am
 25. Mai 2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Kreistag Landkreis Nord-sachsen und Stadtrat der Stadt Mügeln für die Wahlbezirke der Stadt kann in der Zeit vom
5. 5. 2014 bis 9. 5. 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 und 13.00–17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Person ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **9. 5. 2014 bis 12.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Gemeindebehörde, Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. 5. 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 4.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten, wenn sie verhindert sind, in dem Wahlbezirk zu wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

- 4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

- 4.3 **Wahlscheinanträge** können bei der Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, schriftlich, durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung oder mündlich bei der Stadtverwaltung beantragt werden.

Eine **telefonische** Beantragung ist **unzulässig**.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, § 33 KomWO gilt entsprechend.

- 4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **23. 5. 2014, 18.00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl bis 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlgebiets für die Stadtratswahl und ein amtlicher Stimmzettel für die Kreistagswahl des Landkreises Nordsachsen
- ein amtlicher Stimmzettelumschlag
- ein amtlicher Wahlbriefumschlag mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und den Wahlbezirk sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Mügeln, den 17. April 2014



Volkmar Winkler
Bürgermeister

Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Mügeln wird in der Zeit vom

5. 5. 2014 bis 9. 5. 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	9.00–12.00 und 13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 und 13.00–17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	9.00–12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt der Stadt Mügeln, Markt 1, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 5. 5. 2014 bis zum 9. 5. 2014 vor der Wahl, spätestens am **9. 5. 2014 bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Stadtverwaltung Mügeln, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 04769 Mügeln Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. 5. 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann im Landkreis Nordsachsen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum **4. 5. 2014**

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **9. 5. 2014** versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mügeln, den 17. April 2014



Volkmar Winkler
Bürgermeister

**Die Gemeindeverwaltung Wermisdorf
informiert:**

**Ab 5. Mai 2014 bis 31. März 2015 ist der
Albertturm in Collm wegen Sanierungs-
maßnahmen für den Besucherverkehr
geschlossen.**

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl am Sonntag, den 25. Mai 2014

Für die Wahl zum Stadtrat wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Bewerber/Bewerberin (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	CDU	Schwaiger, Stefanie	Geschäftsführerin Schulverein	1969	Goethestraße 11 04769 Mügeln
		Reichel, Jens	Malormeister	1960	Neue Siedlung 19 04769 Mügeln
		Hanns, Wolfgang	Diplom- Agraringenieur	1949	Klosterstraße 1 04769 Mügeln
		Naumann, Ralph	Elektriker	1961	Dr.-Friedrichs-Str. 21 04769 Mügeln
		Letzsch, Stefan	Rentner	1952	Neue Siedlung 33 04769 Mügeln
		Fichtner, Herbert	Verfahrens- mechaniker	1979	Blumenweg 5 04769 Mügeln
		Lempe, Michael	Schlossermeister	1966	Zum Dorfteich 8 04769 Mügeln
		Walla, Frank	Elektromeister	1961	Zum Lehmberg 8 04769 Mügeln
		Pistorius, Jürgen	Angestellter	1959	Zum Lehmberg 2 04769 Mügeln
		Mehner, Christian	Landwirt	1963	Zum Dorfteich 13 04769 Mügeln
		Pönitz, Steffen	Schlosser	1962	Mühlgasse 2 04769 Mügeln
		Dr. Rexroth, Eckhard	Diplom- Agraringenieur	1963	Am Querweg 6 04769 Mügeln
2	DIE LINKE.	Daate, Regina	Agraring.	1950	Volksgutweg 8 04769 Mügeln
		Sachse, Andreas	Geflügelzüchter	1953	Oststraße 2 a 04769 Mügeln

	Dippel, Monika	Eisenbahnerin	1951	Mügelner Landstr. 6 04769 Mügeln
	Wegner, Herbert	Rentner	1933	Rosa-Luxemburg- Str. 15 a 04769 Mügeln
	Schnabel, Eberhard	Rentner	1938	Neue Siedlung 50 04769 Mügeln
3	SPD			
	Mattis, Detlev	Dipl.-Ing.	1951	Zum Dorfteich 10 04769 Mügeln
	Schmidt, Andreas	Bauingenieur	1956	Hackstraße 13 04769 Mügeln
	Kielau, Holger	Lehrer	1967	Neusornziger Str. 16 04769 Mügeln
	Brink, Bernd	Disponent	1953	August-Bebel-Str. 17 04769 Mügeln
	Hirth, Thomas	selbstständiger Betriebswirt	1969	Hackstraße 3 04769 Mügeln
	Unger, Andreas	Dipl.-Ing.	1959	Döbelner Str. 32 a 04769 Mügeln
	Schubert, Marion	GS-Lehrerin	1961	Am Schulberg 2 a 04769 Mügeln
	Löbnitz, Ronay	selbstständig	1974	Schulweg 3 a 04769 Mügeln
	Wetzig, Claus	Bauingenieur	1960	Dorfstraße 11 04769 Mügeln
	Hübner, Bärbel	Schulleiterin Grundschule	1960	Blumenstraße 4 04769 Mügeln
	Zobel-Brückner, Ina	Floristin/ selbstständig	1977	Brunnenplatz 3 04769 Mügeln
	Beyer, Annett	Leiterin Altenpflegeheim	1961	Beyerweg 1 04769 Mügeln
	Fischer, Ingo	Feuerwehrbeamter	1965	Wernsdorfer Str. 16 04769 Mügeln
	Dittmann, Matthias	Dipl.-Grafiker	1956	Altmügelner Str. 2 04769 Mügeln
	Eberhardt, Jan	Dipl.-Ing.(FH) Elektrotechnik	1980	Molkereistraße 10 04769 Mügeln

4	FDP	Deuse, Gotthard	Bürgermeister a.D.	1948	Schlanzschwitzer Str. 12 04769 Mügeln
		Zimmer, Gabriele	Lehrerin	1954	Am Alten Wasserwerk 3 04769 Mügeln
		Finke, Axel	Versicherungsfachmann	1977	Talweg 1 04769 Mügeln
		Böhme, Doreen	Altenpflegerin	1972	Siedlung 7 04769 Mügeln
		Gasch, Axel	selbständiger Handwerker	1972	Siedlungsweg 11 04769 Mügeln
		Georgi, Katrin	Bäcker-Konditor	1967	Altmügelner Str. 1 04769 Mügeln
		Haberecht, Manfred	Ingenieur	1950	Oschatzer Straße 7 04769 Mügeln
		Schönfeld, Thomas	Maschinenbauingenieur	1963	Siedlungsweg 8 04769 Mügeln
		Tandel, Jörg	Maschinen- und Anlagenführer	1978	Oschatzer Straße 13 04769 Mügeln
5	GRÜNE	Lehmann, Wilfried	Masseur	1953	Am Bahndamm 13 04769 Mügeln
6	Freie Wählervereinigung Mügeln	Ecke, Johannes	Elektromeister	1960	Neue Siedlung 20 04769 Mügeln
		Osterloher, Wilhelm	Rentner	1947	Neue Siedlung 23 b 04769 Mügeln
		Bräuer, Carsten	selbst. Elektroinstall. & Hausmeister	1974	Döbelner Str. 6 04769 Mügeln
		Höhne, Hans-Jürgen	bevoll.Bezirksschornsteinfeger	1957	Zum Silbersee 9 04769 Mügeln
		Baumert, Andreas	selbständiger Handwerker	1962	Döbelner Str. 5 04769 Mügeln
		Pechmig, Lutz	Leiter Elektrik/Automatisierung	1966	Rosa-Luxemburg-Str. 11 04769 Mügeln

	Demme, Rüdiger	Geschäftsführer Transportunter- nehmen	1963	Brunnenstraße 8 04769 Mügeln
	Pannewitz, Thomas	KFZ-Mechaniker	1972	Döllnitzau 16 04769 Mügeln
7	Landfrauenverein Glossen			
	Naumann-Stiller, Ivonne	Wirtschafts- ingenieur	1976	Tannenweg 13 04769 Mügeln
	Schumann, Bärbel	Betriebswirt	1962	Mügelnr Landstr. 8 04769 Mügeln
8	SV Mügeln/Ablaß 09 e.V.			
	Kretzschmar, Michael	Ausbilder	1961	Am Kreuzweg 7 04769 Mügeln
	Keilwagen, Matthias	Dachdecker- meister	1983	Grauschwitzer Str. 7 04769 Mügeln
	Schreiber, Annett	selbstständig	1973	Leisniger Str. 20 04769 Mügeln

**Bekanntmachung
des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Mügeln
über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl
am 25. Mai 2014**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat am 25. Mai 2014 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung u. ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	Anzahl d. Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	12
2	DIE LINKE.	5
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	15
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	9
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1
6	Freie Wählervereinigung Mügeln	8
7	Landfrauenverein Glossen	2
8	SV Mügeln/Ablaß 09 e.V.	3

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der oben abgedruckten Anlage.

Mügeln, den 17.04.2014



Winkler, Bürgermeister

Am Ostersonntag

Die Glocken läuten das Ostern ein
In allen Enden und Landen
und fromme Herzen jubeln darein!
Der Lenz ist wieder entstanden.

Es atmet der Wald, die Erde treibt
und kleidet sich lachend mit Moose
und aus den schönen Augen reibt
den Schlaf sich erwachend die Rose.

Das schaffende Licht, es flammt und kreist
und sprengt die fesselnde Hülle
und über den Wassern schwebt der Geist
unendlich Liebesfülle.

Adolf Böttger (1815–1870)



*Ein frohes Osterfest wünscht
allen Bürgerinnen und
Bürgern der Stadt Mügeln
und ihren Ortsteilen
im Namen des Stadtrates
und der Stadtverwaltung
Mügeln
Ihr Bürgermeister
Volkmar Winkler*

Neues für die Stadt und die Ortsteile

SQUEEZEBOX TEDDY

Der letzte lebende Troubadour

Zum Blütenfest Sornzig, am Freitag, dem 02. Mai 2014, 19:00 Uhr,
auf dem Klosterhof „Kloster Marienthal“, OT Sornzig,
Klosterstraße 16, 04769 Mügeln

EINTRITT FREI !!!!!

BERNSANGER GEBER
KLAUSNER SCHLACKER MITT

Am Sonntag, dem
4. Mai 2014,
ab ca. 13:30 Uhr

Zur Vorstellung der
18. Sächsischen Blütenkönigin
im Festzeit zum
54. Blütenfest in Sornzig

Schulen und Kindereinrichtungen



Kinder machen Zirkus im Sornziger Kloster

– VORINFORMATION –

Eine fächerverbindende Woche zur Thematik „So ein Zirkus mit der Schule!“ planen wir in der Zeit vom 19. bis 23. Mai 2014. Der „Mitmach-Zirkus Renz“, eine traditionelle deutsche Zirkusdynastie, gastiert in dieser Zeit im Sornziger Klostergelände. Im Laufe der Woche üben die Grundschüler „Auf der Höhe“ sowie die Schulanfänger der Kindertagesstätten

„Kleine Früchtchen“ Sorzig und „Zur Hummelburg“ Ablaß mit den Zirkusleuten ihre Darbietungen ein. Zur Gala-Vorstellung am Freitag, dem 23. Mai (voraussichtlich um 17.00 Uhr, wir informieren noch einmal genau) sind dann alle Familien und Gäste aus Mügeln und Umgebung in das Zirkuszelt eingeladen, die kleinen Künstler zu bestaunen und ihnen reichlich Applaus zu spenden. Für das leibliche Wohl wird vor Ort durch die Eltern unserer Kinder gesorgt. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Ihr Neusornziger Schulteam

Sportliches Vergnügen in Naundorf

Am Donnerstag, dem 27. 3. 2014 wurden wir von den Naundorfer Kindern in die Turnhalle zu einem sportlichen Wettkampf eingeladen.

Wir fuhren mit dem Bus nach Naundorf, wo die Naundorfer Kinder uns herzlich in Empfang nahmen. Mit einer tollen Erwärmung und einem Begrüßungsgeschenk der Schwetaer Kinder eröffneten wir den lustigen Vormittag.

Wir führten gemeinsam fantasievolle Staffelwettbewerbe durch, in denen sich die Kinder untereinander versuchen konnten.

Nach einem sehr knappen Ergebnis einigte man sich auf ein Unentschieden. So waren alle Kinder glückliche Sieger.

Die Naundorfer Erzieher hatten für alle Kinder liebevoll einen kleinen Snack mit selbstgebackenem Brot vorbereitet. Sport macht hungrig und so aßen wir gemeinsam die leckeren Sachen.

Den Schluss krönte ein Fußballspiel.

Den Naundorfer Erzieherinnen gilt ein Dank für die tolle Organisation und den schönen Vormittag.

Die kleinen und großen Grashüpfer



Kleine Grashüpfer werden zu Filmproduzenten

Schon vor einem Jahr hörte unser Erzieherteam von dem Projekt „Kompetente Medien für Kinder“.

Sofort stellten wir einen Antrag zur Teilnahme beim Landesfilmdienst Sachsen e.V. und bekamen nach längerem Warten endlich das O.k. Als wir dann noch eine Teilförderung zur Finanzierung vom Landkreis erhielten, erfolgte der Startschuss.

Ein gemeinsamer Elternabend zum Thema war unser Einstieg. Danach konnte das Vorhaben mit unseren 5- bis 6-jährigen Kindern beginnen.

Jeweils 14-tägig am Donnerstag erwarteten die Kinder mit viel Spannung die „Männer mit ihrer großen Kiste“.

Gut vertraut sind uns allen inzwischen Christoph und Mirko aus Leipzig geworden, die mit viel Hingabe, Geduld und pädagogischem Einfallsreichtum ihr Projekt unseren Kindern näher brachten.

Inhalt und Mittelpunkt ist die Geschichte vom „Grüffoelo“, der inzwischen die Herzen unserer Kinder eroberte. Nun wurde in vielen einzelnen Schritten die Geschichte zu den DIAs mit den Kindern ver-

tont. Es war sehr aufregend in das Mikrofon zu sprechen und die eigene Stimme über den Lautsprecher zu hören.

Sehr spannend war es auch, dass alle technischen Geräte auch selbst von den Kindern bedient werden konnten.

Als der Film soweit in Sack und Tüten war, brauchten wir nur noch die Einladung und die Plakate für unsere Minikinoveranstaltung zu basteln. Am Nachmittag des 3. 4. 2014 war es endlich soweit. Die Filmpremiere stand auf dem Plan. Dabei staunten nicht nur die Eltern und Gäste, sondern auch die Kinder selbst über das gelungene Ergebnis.

Mit viel Freude konnte jeder kleine Akteur seinen eigenen produzierten Film auf DVD mit nach Hause nehmen.

Ein großes Dankeschön geht an die Jungs vom Landesfilmdienst und natürlich an die Eltern, die eine kleine Teilfinanzierung mitgetragen haben.

Die Erzieher der Kita Grashüpfer



Altersjubilare April/Mai 2014



Die Stadt Mügeln gratuliert all ihren Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit

Doberstein, Herta	Mügeln	18. 4.	81 Jahre
Unger, Gottfried	Mügeln	18. 4.	79 Jahre
Gohl, Gisela	Niedergoseln	18. 4.	74 Jahre

Winkler, Dieter	Mügeln	18. 4.	71 Jahre	Thiele, Hiltrud	Mügeln	8. 5.	84 Jahre
Erlar, Manfred	Sornzig	19. 4.	88 Jahre	Rammer, Winfried	Mügeln	8. 5.	79 Jahre
Zwetkoff, Kurt	Glossen	19. 4.	87 Jahre	Berger, Elfriede	Mügeln	8. 5.	79 Jahre
Gutsche, Werner	Mügeln	19. 4.	73 Jahre	Lemke, Irene	Mügeln	8. 5.	74 Jahre
Zeibig, Johannes	Pommlitz	19. 4.	71 Jahre	Geyer, Gottfried	Wetitz	9. 5.	76 Jahre
Einbock, Edeltraud	Mügeln	20. 4.	83 Jahre	Kuchler, Ursula	Gaudlitz	9. 5.	75 Jahre
Patitz, Armin	Glossen	20. 4.	77 Jahre	John, Renate	Mügeln	9. 5.	74 Jahre
Wache, Renate	Mügeln	20. 4.	74 Jahre	Borschke, Erika	Schweta	9. 5.	72 Jahre
Steinhilber, Gerda	Mügeln	21. 4.	87 Jahre				
Purjahn, Helga	Zävertitz	22. 4.	75 Jahre				
Käseberg, Elfriede	Mügeln	23. 4.	82 Jahre				
Naumann, Gottfried	Nebitzschen	23. 4.	71 Jahre				
Thomas, Rosa	Niedergoseln	24. 4.	92 Jahre				
Martini, Charlotte	Oetzsch	24. 4.	85 Jahre				
Mielke, Otto	Querbitzsch	24. 4.	83 Jahre				
Streubel, Heinz	Mügeln	25. 4.	84 Jahre				
Panwitz, Günter	Mügeln	25. 4.	78 Jahre				
Richter, Manfred	Mügeln	25. 4.	74 Jahre				
Laube, Waltraud	Schweta	25. 4.	70 Jahre				
Kroschke, Manfred	Mügeln	26. 4.	79 Jahre				
Dittrich, Frank	Mügeln	26. 4.	71 Jahre				
Heerklotz, Jürgen	Mügeln	26. 4.	70 Jahre				
Raducka, Margarete	Mügeln	27. 4.	86 Jahre				
Pfeil, Siegfried	Mügeln	28. 4.	84 Jahre				
Schähl, Reinhard	Glossen	28. 4.	77 Jahre				
Aßmus, Eberhard	Mügeln	28. 4.	72 Jahre				
Zschockelt, Waltraut	Seniorenheim	29. 4.	92 Jahre				
Schumann, Johannes	Oetzsch	29. 4.	76 Jahre				
Seidel, Günther	Grauschwitz	29. 4.	75 Jahre				
Lönning, Anneliese	Mügeln	29. 4.	70 Jahre				
Wetzig, Doris	Querbitzsch	30. 4.	73 Jahre				
Gasch, Hilda	Mügeln	1. 5.	90 Jahre				
Fiebelkorn, Brigitte	Mügeln	1. 5.	75 Jahre				
Spänich, Dieter	Mügeln	1. 5.	73 Jahre				
Zöllner, Lena	Mügeln	2. 5.	78 Jahre				
Lau, Werner	Mügeln	2. 5.	77 Jahre				
Talkenberg, Christian	Mügeln	2. 5.	73 Jahre				
Schumann, Christa	Ablaß	2. 5.	73 Jahre				
Segura, Christa	Mügeln	2. 5.	71 Jahre				
Hirth, Gottfried	Mügeln	3. 5.	84 Jahre				
Wegner, Herbert	Mügeln	3. 5.	81 Jahre				
Iwan, Heinz	Mügeln	3. 5.	77 Jahre				
Winkler, Manfred	Mügeln	3. 5.	77 Jahre				
Thiele, Günter	Neusornzig	3. 5.	77 Jahre				
Werner, Ilse	Mügeln	3. 5.	74 Jahre				
Reinhardt, Hildegard	Mügeln	4. 5.	89 Jahre				
Schwarz, Eveline	Mügeln	4. 5.	80 Jahre				
Werner, Hans	Lichteneichen	4. 5.	71 Jahre				
Stelzner, Elfriede	Mügeln	5. 5.	81 Jahre				
Silbermann, Johannes	Wetitz	5. 5.	79 Jahre				
Bäßler, Marianne	Mügeln	5. 5.	78 Jahre				
Pottetz, Liselotte	Mügeln	5. 5.	75 Jahre				
Brunner, Melannie	Ablaß	6. 5.	83 Jahre				
Jurasek, Manfred	Grauschwitz	6. 5.	73 Jahre				
Thiele, Ursula	Mügeln	6. 5.	72 Jahre				
Burkhardt, Irene	Mügeln	7. 5.	77 Jahre				
Marx, Irma	Seniorenheim	8. 5.	96 Jahre				

Heimatspflege und Brauchtum

Streit um Wegebau in Zschannewitz

Aus einem Bericht des Gerichtsamtes Wermisdorf an das Appellationsgericht (Berufungsgericht) zu Leipzig vom 20. Oktober 1862. Anlass war eine Beschwerde des Gutsbesizers Christian Gottlieb Müller in Zschannewitz vom 29. Juni 1862.

Seit 3. Juni 1845 sind die einst selbstständigen Gemeinden Ablaß und Zschannewitz zu einer Gemeinde vereinigt.

Bereits 1844 war ein Prozess zwischen den Begüterten und Häuslern von Ablaß vorausgegangen. Es ging um den Wegebau. In der Verhandlung vom 30. November wurde bestimmt, daß die Kommunikationswege im Dorfe und in der Flur gemeinschaftlich gebaut und gebessert werden sollen. Die Spanndienste von den Pferdneren, die Handdienste von den Gärtnern zu leisten sind und den „baaren“ Geldaufwand aus der Kasse der politischen Gemeinde zu entnehmen ist. Dagegen hatte in Zschannewitz von jeher jeder Grundstücksbesitzer seine anliegenden Wege allein für sich zu bauen. Es waren aber Ungleichheiten entstanden, sodass der Pferdnergutsbesitzer Müller, am längsten Teil des Weges lagen Müllers Flurstücke, und der Gärtnergutsbesitzer Birkner unverhältnismäßig viel, und der Pferdnergutsbesitzer Kraft unverhältnismäßig wenig Wege zu bauen und zu bessern hatte. Um einigermaßen eine Gleichheit herzustellen, fasste das Gericht in Wermisdorf den Beschluss, die Wegebaukosten über Wegebaueneinheiten zu regeln. Grundlage waren die jeweiligen Steuereinheiten. Die Länge der Wege von Ablaß und Zschannewitz betrug 8189 Schritte. Für Zschannewitzer Flur wurden fingierte Wegebaueneinheiten angesetzt.

So für Gutsbesitzer Müller statt 2090,00 Steuereinheiten gleich 2200 Wegebaueneinheiten, für Gutsbesitzer Kraft statt 2133,00 gleich 900 Wegebaueneinheiten, und für Gärtner Birkner statt 198,00 gleich 250 Steuereinheiten, wogegen es bezüglich aller übrigen Besitzer von Grundstücken in Zschannewitz, des Pferdners Stolze, der Häusler Pönitz und Schreiber, des Windmühlenbesizers Claus und des Forensers Fritzsche bei den im Steuerkataster angeschriebenen Steuereinheiten von resp. 1952, 46, 47 und 53 verblieben ist.

Nach den Verhandlungen vom 3. Juni 1845 über den Zusammenschluss der Gemeinden Ablaß und Zschannewitz zu einer Gemeinde, sind die Wegebauverhältnisse von Ablaß und Zschannewitz, wie folgt, aufs neue erörtert worden.

1. Daß die Anlagen zur Deckung des baren Wegebauaufwandes nach den Steuereinheiten aufgebracht werden sollen, und zwar:

a) in Ablaß nach dem vollen Quantum an 12896 Steuereinheiten und

b) in Zschannewitz nach fingierten Steuereinheiten,

2. von jedem Pferdner in Ablaß und Zschannewitz zu den Spanndiensten bei Wegebauten 4 Pferde mit Ausnahme von 4 Gütern, die entsprechend ihrer Größe Pferde bereitstellen sollten und außerdem

3. von den Gärtnern in Ablaß und Zschannewitz und von den Häuslern des letzteren Orts verschiedene Handdienste zu leisten sind. Diese Wegebauabestimmungen sind auch in das von der königlichen Kreisdirektion den 5. März 1850 bestätigten Lokalstatut vom 1. März 1850 aufgenommen worden.

Am 22. Januar 1860 ist von einigen Gemeindegliedern von Ablaß und Zschannewitz die Abänderung dieses Lokalstatuts über den Wegebau wegen angeblicher Ungleichheit der dabei zu leistenden Spann- und Handdienste am Gericht beantragt worden. Nach den

Verhandlungen über die Annahme der verschiedenen Vorschläge wegen Abänderung dieser Bestimmungen vom 1. März 1860 und 22. März 1860 und der anderen gütlichen Verhandlung vom 6. Juni 1860 ist eine Vereinbarung getroffen worden, dass hinsichtlich Wegebau last in Ablaß und Zschannowitz mit den berührenden sogenannten Reichsgrundstücken wiederum eine **separate** Vereinbarung der vereinigten Gemeinde Ablaß mit Zschannowitz dergestalt zustande gekommen ist, dass die Wege im Dorfe und in der Flur Ablaß von der Gemeinde Ablaß und dagegen die Wege im Dorfe und in der Flur Zschannowitz von der Gemeinde Zschannowitz und von den Besitzern der Reichsgrundstücke allein gebaut, gebessert und instand gehalten werden, eine Beitragspflicht zwischen den Grundstücksbesitzern in Ablaß und Zschannowitz und dem sogenannten Reiche nicht mehr stattfindet.

Hierbei haben die drei Gutsbesitzer von Zschannowitz Moritz Kraft, Karl Friedrich Stolze und Christian Gottlieb Müller, für sich und für ihre Besitznachfolger vereinbart, dass von dem von Ablaß nach Zschannowitz, Grauschwitz u.s.w. führenden Wege

„1. der Gutsbesitzer Moritz Kraft daselbst den Abschnitt von der Ablasser Grenze bis an das Gut Christian Gottlieb Müllers

2. der Gutsbesitzer Karl Friedrich Stolze daselbst den Abschnitt von der Grenze des Kraftschen Bleichgartens beim Müllerschen Gute an in einer Länge von 40 Ruthen und

3. der „oftgenannte“ Christian Gottlieb Müller (der Beschwerdeführer) den Teil von dem Ende des unter 2. gedachten Stolzeschen Wegetrakts an bis zum Ende des Kretzschmarschen Krautgartens an der Grenze der Müllerschen Grundstücke zur alleinigen Unterhaltung übernommen hat. In Bezug auf die Wegebau last in der Flur und dem Dorfe Ablaß ist es bei den Bestimmungen des Lokalstatuts geblieben. Im Lokalstatute ist aber die neue Übereinkunft vom 6. Juni nicht nachgetragen und die Genehmigung der Königlichen Kreisdirektion dazu ist noch nicht eingeholt worden.“

Es heißt weiter:

„Am 5. Juni 1862 ist vom derzeitigen Gemeindevorstande von Ablaß und Zschannowitz unter Überreichung einer Abschrift von den Verhandlungen vom 6. Juni 1860 schriftlich hier angezeigt worden, das auf dem Communicationswege von Zschannowitz nach Obergrauschwitz, in der Flur Zschannowitz, sei eine Brücke durchs Fahren, vielleicht durch Unvorsichtigkeit des Fuhrknechts beschädigt worden, diese Brücke befindet sich auf dem Wegetracte, dessen alleinige Unterhaltung nach den Verhandlungen vom 6. Juni 1860, dem Gutsbesitzer Müller in Zschannowitz zugetheilt und von demselben übernommen worden sei. Derselbe weigert sich diese Brücke alleine ausbessern zu lassen. Die übrigen Gutsbesitzer von Zschannowitz glaubten auch nicht verbunden zu sein, den dadurch entstehenden Kostenbetrag zu zahlen. Es handle sich nur um ein geringfügiges Objekt. Die Brückenreparatur werde, wenn sie Müller selbst bezahle nicht mehr als 2 Thaler Kosten.“

Dazu kam noch, dass die Brücke zu schmal war. Sodass es sich nötig machte, die Brücke zur Vermeidung von Unglücksfällen etwas breiter zu gestalten, mindestens in der Wegbreite. Da die sofortige Wiederherstellung der beschädigten Brücke zur Vermeidung von Gefahr für den ferneren Verkehr auf diesem viel befahrenen Wege zwischen Ablaß, Zschannowitz, Ober-, und Niedergrauschwitz aus polizeilicher Hinsicht sich dringend nötig macht. Laut Protokoll stand Müller für die alleinige Unterhaltung der Straße fest. Es wird weiter festgestellt, es steht unzweifelhaft fest, dass zur Unterhaltung des Fuhrweges auf dem betreffendem Wege alle Übergänge, Brücken, Schleußen u.s.w. dazugehören. Vom Rat der Gemeinde Ablaß mit Zschannowitz wurde Christian Gottlieb Müller mit zugefertigter Vergleichsverhandlung vom 6. Juni 1860 und den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Februar 1838 von Polizeiwegen beauftragt, binnen 8 Tagen und längstens bis zum 21. Juni die Reparatur auszuführen, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Thalern, die geringfügige Brückenreparatur und die Verbreiterung der Brücke von mindestens 8 Ellen herzustellen.

Bei Nichtausführung wird angedroht, dass eine befähigte Person

von Gerichts wegen den Betrag der Kosten und Gerichtskosten und der verwirkten Geldstrafe „executivisch“ aus seinem Vermögen begetrieben würde.

Gegen diese Executionsauflage erhebt Müller Widerspruch, weil das Execut.-Verfahren nur durch richterlichen Entscheid und nicht vom Gerichtsamte als Verwaltungsbehörde eingeleitet werden darf, das kann nur in privatrechtlichen Streitigkeiten Anwendung finden. Müller argumentiert, bei der Verhandlung vom 6. Juni hat er nur die Unterhaltung eines Teils des Weges übernommen und nicht die Brücke.

Unter diesen Umständen musste nunmehr, die sofortige Herstellung der Brücke, schon aus polizeilichen Gründen, der Gemeinde Ablaß mit Zschannowitz aufgegeben, die Kosten dafür aus der Gemeindekasse entnommen werden.

Man ist sich auch von Gerichts wegen nicht einig, ob der Brückenbau zur Instandsetzung der Straße gehört oder nicht.

Nach Ansicht des Gerichtsamtes von Wermisdorf, dass Müller auf Grund der vorliegenden Zugeständnisse verurteilt werde, die Kosten für Herstellung der hier fraglichen Brücke im Betrage von 3 Thalern 26 Groschen 6 Pfennigen zu erstatten. Noch dazu hat er bereits 2 Thaler und 6 Groschen verlegt.

Da es sich nach Ansicht des Gerichtes um eine Bagatellsache handelt, verzichtet das Gericht auf Entrichtung von Stempelgebühren.

„Wermisdorf, am 15. October 1862
Das Gerichtsamt daselbst.
von der Mosel.“

Quelle: Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Saarfried Kretzschmar

Aus dem Vereinsleben

Einladung zum Osterfeuer!

Am Ostersonnabend, dem 19. April 2014, ab 17.00 Uhr lädt der Gartenverein „Grünes Tal“ e.V. zum Osterfeuer ein!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



**Die Glossener Landfrauen und die FFW
Glossen laden recht herzlich**

zum traditionellen Osterfeuer ein:

Wann: Sonnabend, den 19.04.2014, ab 17 Uhr

Wo: Wachtberg in Glossen



**Für Verpflegung wird gesorgt. Auch kleine Gäste
heißen wir herzlich willkommen.**

Auf zahlreiches Erscheinen freuen sich:
Landfrauen
Freiwillige Feuerwehr Glossen



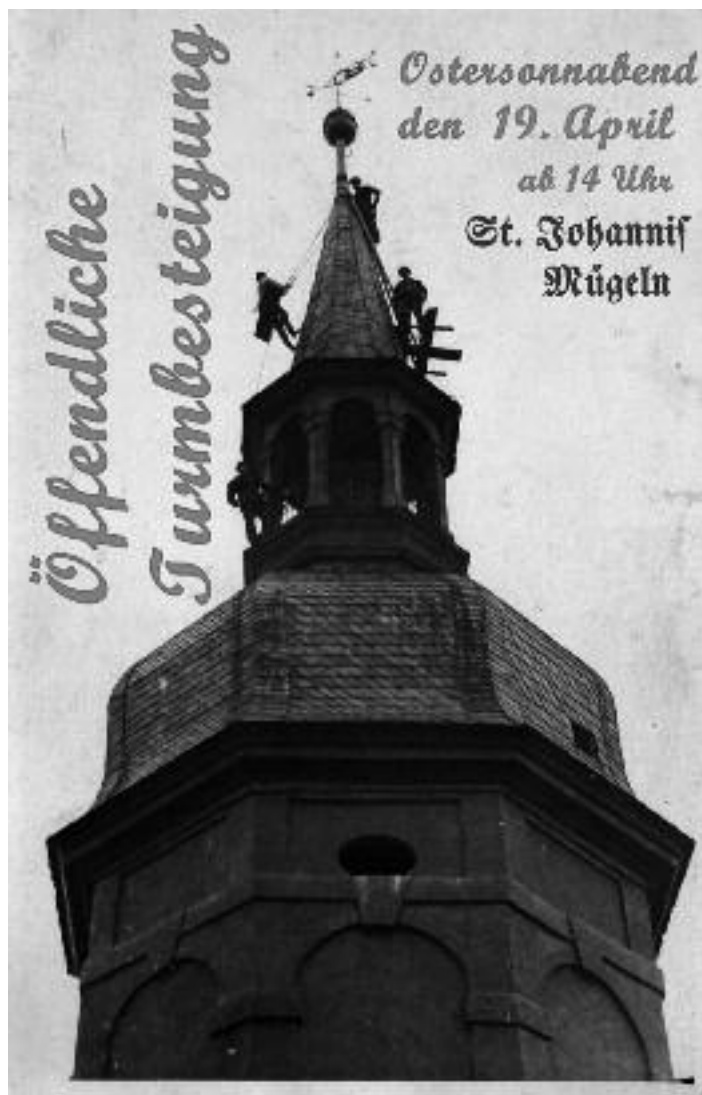
Der Förderverein Mügeln Kirchen e.V. lädt herzlich zu einem **Tagesausflug nach Pirna** ein. Jedermann kann mitkommen, auch wer nicht Mitglied im Förderverein ist. Er findet am Sonnabend, dem **26. April 2014** statt. Wir besuchen die Marienkirche, eine der schönsten

obersächsischen spätgotischen Hallenkirchen mit dem besonders verzierten Deckengewölbe. Weiter sind wir angemeldet bei der Gedenkstätte auf dem Sonnenstein; dort wurden in der Zeit des Nationalsozialismus etwa 14000 Menschen ermordet, vorwiegend Kranke und solche, die für krank erklärt wurden. Den Ausklang bildet der Barockgarten Großsedlitz.

Ein großer Bus ist bestellt. Abfahrt 8.30 Uhr ab Busbahnhof Mügeln. Rückkehr gegen 20.00 Uhr.

Auskünfte und Anmeldung bei C. Nollau, Telefon (03 43 62) 3 42 18. Der Fahrpreis richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

Der Heimatverein Mogeln und der Förderverein Mügeln Kirchen laden am Ostersonnabend, dem 19. April zu einer Besichtigung der Turmuhr und des Glockenstuhles ein. Der Aufstieg in den Kirchturm erfolgt auf eigene Gefahr. Für eine Spende wird gebeten. Das Geld soll für die Restaurierung der dritten Glocke verwendet werden.



Seniorenvereinigung Mügeln e. V.

Liebe Senioren, wir möchten Sie für Montag, den 19. 5. 2014, recht herzlich zu unserem 1. Ausflug einladen.

Wir fahren nach Bad Schmiedeberg wo wir gegen



12.00 Uhr zum „Erdschwein-Essen“ erwartet werden. Es ist eine einzigartige köstliche Spezialität des Hauses. Am Nachmittag steht der Besuch der Burg Bad Düben auf dem Programm. Wir werden dort zu einer Führung erwartet. Ein gemeinsames Kaffeetrinken ist in der Burgschänke vorgesehen, und rundet unseren Ausflug ab. Der Preis beträgt für Mitglieder 43,00 Euro und für Gäste 45,00 Euro.

Die Abfahrtszeiten sind:

Kindergarten Schweta 9.30 Uhr, Flocke 9.35 Uhr, Bahnhof Mügeln 9.40 Uhr, EDEKA 9.45 Uhr, Markt 9.50 Uhr, Busbahnhof Mügeln 9.55 Uhr und Crellenhain 10.00 Uhr.

Wer an dieser Fahrt Interesse hat meldet sich bitte bei Dornau, Telefon 3 12 81.

Ihr Vorstand






Walpurgis-Feuer

am 30. April 2014
am Backhaus auf dem Mügeln Anger

Programm:

18.00Uhr Aufstellen des Maibaumes mit Unterstützung der Feuerwehr Mügeln
 ab 18.15Uhr Lampionumzug der Kinder mit dem Nachtwächter
 19.00Uhr Entzündung des Feuers



Kinderkarussell der Schaustellerfamilie Pönitz
 Bistro „Mc-Nickel“ sorgt für Speisen und Getränke
 Musikalische Untermalung wird durch DJ „PF/PS-Team“ Mügeln gestaltet

www.muegeln.de www.walpurgis-feuer.de

Walpurgis-Feuer am 30. April 2014 auf dem Mügeln Anger

Am Mittwoch, dem 30. April 2014 veranstalten wir das schon traditionelle „Walpurgis-Feuer“ am Backhaus auf dem Mügeln Anger. Neben deftiger Schweineschulter am Stand vom Bistro „Mc-Nickel“ wird auch frisches Brot aus dem Backhaus verkauft. Das Bistro kümmert sich auch um das leibliche Wohl der Besucher. Musik und Unterhaltung werden vom DJ „PF/PS-Team“ präsentiert. Für unsere Kleinen stellt der Schaustellerbetrieb Pönitz ein Kinderkarussell bereit.

Mit den Kameraden der Feuerwehr Mügeln stellen wir um 18.00 Uhr gemeinsam den Maibaum auf. Danach wird durch unseren Nachtwächter ein Lampionumzug der Kinder angeführt.

Gegen 19.00 Uhr wird dann das Feuer entzündet, das der Überlieferung nach die bösen Geister des Winters vertreiben soll. Brennmaterial für das Feuer nehmen wir zu folgenden Zeiten gern

entgegen. Die Annahme erfolgt am Sonnabend, dem 26. 4. 2014 von 10.00 bis 12.00 Uhr, am Montag, dem 28. 4. 2014 und am Dienstag, dem 29. 4. 2014 jeweils von 16.30 bis 18.30 Uhr. Das es in der Vergangenheit immer zu Beimischungen von Müll kam, wird ohne Aufsicht abgelagertes Material von uns nicht angenommen und dem städtischen Ordnungsamt angezeigt. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen.

Bernd Brink

Der Heimatverein Glossen lädt ein:

Am Ostersonntag, dem 20. April 2014 alle Kinder zum Osterwasser holen. Treffpunkt ist früh 6.00 Uhr am Gemeindeamt Glossen. Danach gibt es noch ein Osterfrühstück im Gemeindeamt.

Am 27. 4. 2014 zur Frühlingswanderung im Gemeindegebiet mit Herrn André vom Naturschutzbund. Treffpunkt ist 10.00 Uhr am Gemeindeamt.

Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 2,50 €.

Im Anschluss an die Wanderung besteht die Möglichkeit des Mittagessens in der Kipplore.

Über eine rege Beteiligung an beiden Veranstaltungen würden wir uns sehr freuen.

S. Bierig

Vors. Heimatverein Glossen



Der Landfrauenortsverein Glossen informiert:

Ein Ostergruß

Zum Osterbasteln haben sich die „Bienenchen“ der Glossener Landfrauen getroffen. Simone



Bräuer war eine der Landfrauen, die mit den Kindern Ostereier bemalten oder hübsche österliche Tischdekorationen anfertigten. Die „Bienenchen“ sind die Kindergruppe der Landfrauen, die sich regelmäßig sonnabends trifft, um gemeinsam etwas zu erleben, zu lernen oder auch mal zu spielen. Neben Simone Bräuer betreuen auch Ivonne Naumann-Stiller, Manuela Kießling und Mutti Conny Naumann dabei die Kinder.

Die kleinen Bastler wünschen den Landfrauen sowie allen Einwohnern der Stadt Mügeln ein erlebnisreiches Osterfest.

Fotos: Bärbel Schumann

Einladung zum Frauenfrühstück

Das nächste **Frauenfrühstück** findet am 30. April um 9.00 Uhr in unseren Räumen statt. Diesmal geht es um sogenannte „Haustürgeschäfte“ und deren Tücken.

Der Unkostenbeitrag beträgt 2,50 Euro. Wir bitten um Voranmeldung bei Annelies Reißig, Telefon 33684, bis zum 25. April.

Vorankündigung

Auf Grund Ihrer Vorschläge für unseren Arbeitsplan haben wir Frau Diplommediziner K. Schmidt im Mai eingeladen, zu uns über ein Gesundheitsthema zu sprechen.

Der Termin steht noch nicht genau fest. Sobald er bekannt ist, werden Sie dazu gesondert eingeladen bzw. eine Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt und der Tagespresse.

SV Mügeln-Ablaß 09 e. V.

Sonnabend, 26. 4. 2014

FSV Blau-Weiß Wermisdorf – SV Mügeln-Ablaß
15.00 Uhr Sportplatz Wermisdorf, Sachsendorfer
Str. 2a, 04779 Wermisdorf



Sonnabend, 3. 5. 2014

SV Mügeln-Ablaß – SV Zwochau
15.00 Uhr Sportplatz Mügeln, Leisniger Str. 10, 04769 Mügeln

MSC Weiße Erde Kemmlitz e. V.

Sächsischer Offroad-Cup am 4. 5. 2014 in Kemmlitz

Am 4. Mai dröhnen in Kemmlitz wieder die Motoren: Auf unserer Motocross-Strecke findet der Sächsische Offroad Cup (SOC) statt. Das erste der beiden 3 Stunden andauernden Rennen beginnt 9.00 Uhr. Zum 2. Rennen gehen die Fahrer 13.30 Uhr an den Start. Für die Zuschauer wird Enduro-Sport vom Feinsten geboten. Bei anspruchsvollen Hindernissen sowie steilen und engen Geländefahrten gehen die Fahrer an ihre Grenzen. Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt. Der Eintritt ist frei. Wir hoffen auf gutes Wetter und freuen uns auf Euch!



Abwasserzweckverband Oberes Döllnitztal

Bürger setzen deutliches Signal für geplante kleinere zentrale Anlagen

2011 beschloss der Verband auch bestimmte kleinere Ortsteile zentral zu erschließen. Aufgrund gestiegener Baukosten ließ der Verband die Kalkulationen nun nochmals überprüfen. Zu den Ergebnissen wurden die betroffenen Bürger informiert und befragt. Von 193 betroffenen Grundstücken beteiligten sich 74 % an der Befragung. Davon stimmten 87 % für den Bau einer Orts- bzw. Ortsteilkläranlage auch unter der Prämisse dafür höhere Gebühren zahlen zu müssen.

Die Verbandsversammlung befasst sich in der Sitzung vom 1. 4. 2014 mit dem Ergebnis der Bürgerbefragung. Wenn die Verbandsversammlung der Geschäftsstelle grünes Licht gibt, wird diese in den nächsten Wochen die Planungen vorantreiben und einen Bauzeitplan für alle notwendigen Baumaßnahmen entwickeln.

Die konkrete Planung der geplanten Ortsteilkläranlagen in den Wermisdorfer Ortsteilen Liptitz und Wadewitz sowie der Teilortsteilkläranlagen für Neusornzig (ehemals Leisniger Str. 9, 11, 16, 16 a, 16 b, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36 und Am Schulberg 1 bis 8 und 10) sowie für Kemmlitz (die gesamte Birnenallee, Straße des Friedens 13, 14, 15 und 17, der Sonnenweg und die Hauptstraße 21 bis 51 läuft bereits. Auch für einen großen Teil des Ortes Sornzig mit der zentralsten Einleitstelle wurden nochmals Planungen ange stellt. Ein Großteil der dort betroffenen Bürger hatte dies befürwortet. Im Ergebnis wurde auch dieser Teil in die Kalkulationen einbezogen. Ob in Bezug auf diesen Teil von Sornzig das Verbandskonzept ergänzt wird, liegt nun bei den Versammlungsräten. Alle Entscheidungen der Versammlung werden in gewohnter Weise publiziert und direkt betroffene Bürger schriftlich informiert, soweit dies nicht bereits geschehen ist.

Für bestehende, genehmigte biologische Kleinkläranlagen besteht 15 Jahre ab Errichtung der Anlage Bestandschutz nach § 63 Abs. 6 Satz 5 SächsWG.

Für weitere Informationen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle in gewohnter Weise gern zur Verfügung.

Allgemeines



Teilnehmergemeinschaft Sornzig Die Vorstandsvorsitzende

Ländliches Neuordnungsverfahren Sornzig Einladung zur Teilnehmerversammlung

Der Vorstand der **Teilnehmergemeinschaft Sornzig** lädt die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens Sornzig – dies sind gemäß § 10 Flurbereinigungs-gesetz die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet betroffenen Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten – zu einer Teilnehmerversammlung

**am Montag, dem 19. Mai 2014, um 18.00 Uhr
in die Gaststätte Goldene Höhe OT Neusornzig
Leisniger Straße 24, 04769 Mügeln**

ein.

Die Teilnehmerversammlung wird als Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand durchgeführt. Darüber hinaus soll der Beschluss zur Änderung des Planes gemäß § 41 FlurbG vorgestellt werden.

Tagesordnung:

1. Bericht der Vorsitzenden über den derzeitigen Verfahrensstand zur Bodenordnung
2. Erläuterungen zur Kostenvorschusserhebung auf die Beiträge nach § 19 FlurbG
3. Nachtrag Nr. 6 zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 FlurbG

4. Allgemeines

gez.

Hartig

Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergemeinschaft

Hüpfburgtage

Heyda

Die Piraten kommen !

Das Kinderevent
über 20 Hüpfburgen



Offen von 10 - 18 Uhr

01. Mai

www.kinderarena.de

IG BCE

Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz

Einladung zur Maifeier

Die Ortsgruppe Mügeln/Kemmlitz der IG Bergbau-Chemie-Energie lädt alle Mitglieder zu unserer Maiveranstaltung



am Donnerstag, dem 1. Mai 2014

auf dem Gelände der Pension „Rosenhof“ in Mügeln

zu einem unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und Grillspezialitäten herzlich ein. Natürlich sind auch die Lebenspartner dazu herzlich eingeladen.

Beginn ist 15.30 Uhr.

Für die musikalische Umrahmung ist gesorgt.

Der Vorstand

Presseinformation

Sommerferienlager 2014 im Vogtland

Für die Sommerferien 2014 bieten die AWO-Schullandheime in Netzkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferiencamps an. Es wäre schön, wenn wieder möglichst viele Kinder interessante Tage in unseren Schullandheimen verbringen könnten.

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

- 17.–23. 8. 2014 **Kälbchen, Ferkel & Co.**
8–14 Jahre
- 17.–23. 8. 2014 **Stiloffenes Karateferienlager**
ab 6 Jahre
- 24.–30. 8. 2014 **Let's Dance – das Tanzferienlager**
8–14 Jahre
- 24.–30. 8. 2014 **Kletter- & Outdoorabenteuer**
10–15 Jahre

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

- 20.–26. 7. 2014 **Party, Spaß und kühles Nass**
6–12 Jahre
27. 7.–2. 8. 2014 **Ja, so war'ns die alten Rittersleut'**
10–15 Jahre
- 17.–23. 8. 2014 **eins – Energie in Sachsen Handballcamp**
11–16 Jahre
- 24.–30. 8. 2014 **Bad Brambacher Volleyballcamp**
12–17 Jahre

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach
per **Telefon (0 37 65) 30 55 69**
(Mo.–Fr. in der Zeit von 8.30–15.00 Uhr) oder
www.schullandheime-vogtland.de
ferienlager@awovogtland.de

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich unter o. g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schwan

Leiter der AWO-Schullandheime im Vogtland

STIFTUNG

Sächsische Schmalspurbahnen

Pressemitteilung vom 8. 4. 2014

Claus-Köpcke-Preis für die DAMPFBAHN – ROUTE Sachsen – erfolgreiche Arbeit des sachsenweiten Netzwerks gewürdigt
Dresden. Die DAMPFBAHN-ROUTE Sachsen wurde am heutigen Abend als einzigartige Plattform zur nachhaltigen gemeinsamen Vernetzung der Angebote rund um die sächsischen Schmalspurbahnen mit dem Claus-Köpcke-Preis 2013 ausgezeichnet.
Die 2010 begonnene erfolgreiche Arbeit, die nunmehr von über 150



Partnern getragen wird, überzeugte das Kuratorium zu einer einstimmigen Entscheidung. Rund um die Dampfbahnen bietet die DAMPFBAHN-ROUTE Sachsen Höhepunkte aus Kunst und Kultur, weltberühmtem Traditions Handwerk, zahlreichen Museen, Denkmälern und lebendig erhaltenen Sachzeugen der Eisenbahngeschichte.

„Keine andere Region in Deutschland, und auch darüber hinaus, verfügt über ein so lebendiges Kulturerbe mit fünf täglich betriebenen Schmalspurbahnen. Die DAMPFBAHN-ROUTE Sachsen trägt dazu bei, das Kulturgut der sächsischen Schmalspurbahnen mit vielschichtigen Angeboten zu verbinden und somit einem breiten Publikum bekannt zu machen“, so Dr. Andreas Winkler, Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Sächsische Schmalspurbahnen. Attraktive Messeauftritte, interessante Werbemedien und eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit tragen dazu bei, dass zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland zu einem Besuch des Dampfbahnlands Sachsen überzeugt werden.

„So leisten die Schmalspurbahnen einen wesentlichen Beitrag zur touristischen Erschließung strukturschwacher Regionen und sorgen damit für Arbeitsplätze und Einkommen“, führte Bodo Finger, Präsident der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V. in seiner Laudatio aus.

Der „Claus-Köpcke-Preis“ wird 2014 zum elften Mal für besonderes Engagement bei der Pflege, dem Erhalt und der Weiterentwicklung der sächsischen Schmalspurbahnen vergeben.

Mehr als 370 Vorhaben wurden in den vergangenen Jahren für den nach dem berühmten Eisenbahnpionier, Ingenieur und ehemaligen Finanzrat des Königlich-Sächsischen Finanzministeriums, Prof. Claus Köpcke (1831–1911) benannten Preis nominiert. Neben dem Bau des einst sehr weit entwickelten Schmalspurbahnnetzes in Sachsen sind Prof. Claus Köpcke auch zahlreiche weitere Ingenieurbauten, so u. a. die berühmteste Elbbrücke Dresdens – das Blaue Wunder – zu verdanken.

Pressekontakt:

Manuela Bartsch, Telefon: (03 51) 2 55 93-26, info@stiftung-ssb.de

Stiftung Sächsische Schmalspurbahnen

Bautzner Straße 17, 01099 Dresden

Jugendhaus Mügeln

Programm für die Osterferien

Gründonnerstag, 17. April 2014

→ „Auf der Spur des Osterhasen!“



Dienstag, 22. April 2014

→ „Weg mit dem Winterspeck“ – Frühjahrsputz ☺
anschließend gemeinsames GRILLEN

Mittwoch, 23. April 2014

→ Bowling (Kosten 1,00 €)
Treff 14.00 Uhr im Jugendhaus



Donnerstag, 24. April 2014

→ Chocolaterie Praetsch – Wermisdorf (Kosten 5,00 €)
Kreieren einer eigenen Schokolade und anschließend Eis schlemmen, Treff 14.00 Uhr im Jugendhaus

Freitag, 25. April 2014

→ Schönheitsfarm – Tricks & Tipps vom Profi

Ferienabschluss mit Abendbrot ☺

Erscheinen ist Pflicht – Euer Jugendhausteam

Anmeldung im Jugendhaus Mügeln

unter Telefon: 03 43 62 / 3 76 35

→ Änderungen sind vorbehalten!

Osterfeuer

2014

Park Schweta
Ostersamstag, 19.04.
Beginn 18.00 Uhr
mit einem Lampionumzug



Veranstalter:
Freiwillige
Feuerwehr
Schweta



Der Osterhase schaut auch vorbei.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchspiel Mügeln mit Schweta und Altmügeln

Gründonnerstag, der 17. 4. 2014

19.30 Uhr Altmügeln, Tischabendmahl, Pfarrerin Krautkrämer



Alle Gottesdienste finden ab Karfreitag wieder in den Kirchen statt!

Karfreitag, der 18. 4. 2014

10.30 Uhr Schweta, Gottesdienst und Abendmahl, Pfarrerin Krautkrämer

15.00 Uhr Mügeln, Musik zur Sterbestunde Jesu, Pfarrerin Krautkrämer

Ostersonntag, der 20. 4. 2014

5.30 Uhr Altmügeln, Osternacht und Frühstück mit anschließendem Osterspaziergang zur Johanniskirche, Pfarrerin Krautkrämer

9.30 Uhr Mügeln, Gottesdienst und Abendmahl, Pfarrerin Krautkrämer

Ostermontag, der 21. 4. 2014

10.30 Uhr Schweta, Gottesdienst und Abendmahl, Pfarrer i. R. Nollau

Quasimodogeniti, Sonntag, der 27. 4. 2014

10.30 Uhr Altmügeln, Gottesdienst und Abendmahl, Pfarrerin Krautkrämer

Misericordias Domini, Sonntag, der 4. 5. 2014

10.30 Uhr Mügeln, Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Pfarrerin Krautkrämer

Jubilate, Sonntag, der 11. 5. 2014

14.00 Uhr Altmügeln, Gottesdienst mit Taufe, Pfarrerin Krautkrämer

Ev.-Luth. Pfarramt des Kirchspiels Sorntzig mit den Gemeinden Kiebitz, Schrebitz, Börtewitz, Ablaß, Gallschütz und Sorntzig

Öhninger Straße 39, 04769 Mügeln OT Sorntzig

Büro Sorntzig, Frau Günsel: Montag und Freitag 8.00–11.30 Uhr, Mittwoch 14.00–17.30 Uhr, Telefon: 03 43 62/3 26 16, Fax: 03 43 62/4 43 65

Büro Ablaß, Frau Günsel: Telefon: 01 60/99 75 73 74

Donnerstag 8.00–11.30 Uhr

Büro Kiebitz, Frau Günsel: Telefon: 01 60/99 75 73 74

Dienstag 8.00–11.30 Uhr

Pfarrerin Ulrike Weyer, Öhninger Str. 39, 04769 Sorntzig, Telefon: (03 43 62) 37 97 83, Fax (03 43 62) 4 43 65, ulrike.weyer@email.de

Gründonnerstag, 17. April 2014

18.00 Uhr Ablaß (Andacht mit Heiligem Abendmahl)

Karfreitag, 18. April 2014

9.00 Uhr Börtewitz (mit Abendmahl)

10.30 Uhr Kiebitz

Ostersonntag, 20. April 2014

9.30 Uhr Schrebitz (mit Abendmahl und Taufe)

Zuvor: Osterfrühstück

Ostermontag, 21. April 2014

9.00 Uhr Gallschütz (Predigtgottesdienst)

10.30 Uhr Sorntzig

Sonntag, 27. April 2014 (Quasimodogeniti)

9.00 Uhr Ablaß (Predigtgottesdienst)

Sonntag, 4. Mai 2014 (Misericordias Domini)

9.00 Uhr Kiebitz (Predigtgottesdienst)

10.30 Uhr Börtewitz

Sonntag, 11. Mai 2014 (Jubilate)

9.00 Uhr Ablaß (Predigtgottesdienst)